

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Kämmereiamt	05.10.2022	2022/445

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	17.10.2022	
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	18.10.2022	
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	19.10.2022	
Hauptausschuss	26.10.2022	
Stadtrat	02.11.2022	

Betreff:

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.04.2022 die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan beschlossen. Für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2022 (§ 2 – Kreditbedarf sowie § 3 – Teilbetrag Verpflichtungsermächtigungen) hat der Altmarkkreis Salzwedel am 11.05.2022 die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtsblatt 5/2022 des Altmarkkreises Salzwedel am 08.06.2022.

In seiner Sitzung am 13.07.2022 hat der Stadtrat eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Dies war auf Grund von zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen notwendig geworden, damit für die beabsichtigte Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen in den Jahren 2024 bzw. 2025 eine Aussicht auf Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt besteht.

Für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 (§ 2 – Kreditbedarf sowie § 3 – Teilbetrag Verpflichtungsermächtigungen) hat der Altmarkkreis Salzwedel am 21.07.2022 die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtsblatt 7/2022 des Altmarkkreises Salzwedel am 10.08.2022.

Im Jahresverlauf 2022 sind Veränderungen eingetreten, die es erforderlich machen, eine 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan zu erlassen.

Die bedeutendsten Veränderungen sind:

- Mehrerträge und –einzahlungen im Bereich Steuern, damit einhergehend höhere Aufwendungen und Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage
- Bildung einer Rückstellung für Zwecke des kommunalen Finanzausgleiches gem. FAG im Jahr 2022 sowie Auflösung dieser Rückstellung im Finanzplanjahr 2024
- erhebliche Steigerung der Verbrauchskosten für Energie
- Veranschlagung von Vorhaben, für die eine Aussicht auf Förderung besteht
- Reduzierung des Kreditbedarfes für Investitionskredite in 2022
- Wegfall des Kreditbedarfes und damit der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzplanjahr 2023
- Veranschlagung eines neuen Kreditbedarfes im Finanzplanjahr 2024, damit einhergehend eine genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigung

Für die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 besteht eine Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde für

- die Kreditermächtigung 2022 gem. § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 sowie
- einen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen – Zieljahr 2024 – da hierfür eine Kreditaufnahme veranschlagt ist

Für weitergehende Ausführungen wird auf den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

☐	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☒ 2022-2025	☒ 2022-2025	☐ nein	☐ ja, mit EUR	